

VERSORGUNGSVERTRAG FERNWÄRME

Zwischen

Fernwärmeversorgungsunternehmen – **FVU**

Fernwärme Teltow GmbH

Anschrift

Mahlower Straße 118, 14513 Teltow

Telefon: 03328 35152-0

Telefax: 03328 337789

E-Mail: info@fwt-teltow.de

Amtsgericht Potsdam,

Handelsregister-Nummer:

HRB 6338

und

Frau/Herr/Firma – **KUNDE**

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Geburtsdatum (freiwillige Angabe)

ggf. Unternehmensregister/Registernummer

E-Mail

Hinweis: Das FVU kann dem Kunden über die im Vertrag genannte E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zusenden bzw. über das Kundenportal zu Verfügung stellen, soweit durch Gesetz oder durch vertragliche Absprachen der Vertragsparteien nicht eine strengere Form als die Textform verlangt wird.

ggf. vertreten durch

ggf. Ansprechpartner

**wird folgender
Vertrag über**
(bitte ankreuzen)

☐ die Änderung / Erweiterung eines bestehenden Netzanschlusses

☐ bestehende Netzanschlüsse

an das

Heizwassernetz/Fernwärmenetz des FVU und die Versorgung der nachstehend beschriebenen Abnahmestelle mit Fernwärme aus diesem Netz geschlossen.

1. Anschluss- und Abnahmestelle sofern Anschluss- und Abnahmestelle nicht identisch, bitte unterscheiden	Straße, Hausnummer		☐ s. Anlage 7
	PLZ, Ort		
	Anmerkungen		
2. Kundennummer	Kundennummer		
3. Objektnummer	Objektnummer		☐ s. Anlage 7
3. Vertragsnummer	Vertragsnummer		
4. Grundstückseigentümer ist mit Kunde	☐ identisch		☐ nicht identisch
5. Gewünschter Lieferbeginn	Datum		
6. Maximale Wärmeleistung (Anschlusswert)	Q_{RH}	(Wärmeleistung Raumheizung)	kW
	Q_{GWW}	(Wärmeleistung Gebrauchswarmwasser)	kW
	Q_L	(Wärmeleistung Lüftung)	kW
	Q_{AW}	(vertraglicher Gesamt-Anschlusswert)	kW
	V	Volumenstrom	m³/h
7. Rücklauftemperatur	☐ kleiner oder gleich 60 °C		☐ abweichend 60 °C: °C
8. Liefer-, Eigentums- und Leistungsgrenze (Eigentumsgrenze/ Übergabepunkt)	☐ Flansch nach der Hauseingang-Absperrgarnitur und vor der Hausanschlussstation (HAST) = HAST ist Eigentum des Kunden (ausg. Mess- und Übertragungstechnik)		
	☐ Flansch Absperrgarnitur des kundenseitigen Abgangs nach der Hausübergabestation (ohne Pumpen und Druckhaltungstechnik) = HAST ist Eigentum des FVU		
	☐ abweichend (<i>bitte definieren</i>): _____		

Die Eigentumsgrenze und Bewirtschaftungsgrenzen sind in den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) **Anlage 4** schematisch dargestellt.

9. Möglichkeit der elektronischen Übermittlung von Abrechnungen und Abrechnungs- und Verbrauchs- informationen (s. dazu Punkt 17.)

- ☐ Ich verlange, dass mir Abrechnungen sowie Abrechnungs- und Verbrauchsinformationen gemäß § 4 FFVAV unentgeltlich elektronisch über das vom FVU eingerichtete Kundenportal unter **Kundenportal – Fernwärme Teltow GmbH** (www.deinserviceportal.de/teltow) zur Verfügung gestellt werden.

Die erforderlichen Zugangsdaten stehen jedem Kunden zur Verfügung.

10. AVBFernwärmeV

Das FVU versorgt über sein Fernwärmenetz die oben genannte Anschluss- / Abnahmestelle des Kunden nach Maßgabe der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 742) in ihrer jeweils geltenden Fassung sowie den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) des FVU, beigelegt als **Anlage 4**.

11. Anschlusswert

Der Anschlusswert wurde vom Kunden bzw. von einer von ihm beauftragten Fachfirma gemäß den Festlegungen der TAB ermittelt. Dieser ermittelte Wert gilt als vertraglich vereinbarte Wärmeleistung. § 3 AVBFernwärmeV bleibt unberührt.

12. Wärmeverteilanlagen des FVU

Die von dem FVU auf dem vertragsgegenständlichen Grundstück errichteten Wärmeverteilanlagen werden durch Eigentumsmarken gekennzeichnet und sind kein wesentlicher Bestandteil des vertragsgegenständlichen Grundstücks. Sie bleiben als Scheinbestandteil im Sinne des § 95 BGB im Eigentum des FVU. Dies gilt entsprechend, sofern das FVU die Wärmeverteilanlagen oder Teile davon einer Bank als finanzierendem Kreditinstitut zur Sicherung übereignet.

13. Lieferung / Abnahme / Preise

Das FVU verpflichtet sich, ganzjährig Fernwärme aus dem Heizwassernetz gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages an die obige Abnahmestelle des Kunden zu liefern. Der Kunde verpflichtet sich, ganzjährig die Fernwärme nach Maßgabe dieses Vertrages beim FVU abzunehmen und den Preis gemäß dem als **Anlage 1** beigelegten geltenden Preisblatt zu zahlen.

14. Messung

Das FVU installiert zur Ermittlung des verbrauchsabhängigen Entgelts geeichte und – soweit erforderlich – fernablesbare Messeinrichtungen inkl. Übertragungstechnik (beides Eigentum des FVU), die den jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben, insbesondere den Vorgaben des § 3 FFVAV in der jeweils geltenden Fassung, entsprechen. Im Ausnahmefall kann das FVU den Verbrauch des Kunden gemäß § 3 Abs. 1 Satz 4 FFVAV schätzen.

Hinweis: Wird im Gebäude des Kunden nach Vertragsschluss ein Smart-Meter-Gateway (SMGW) für den Messstellenbetrieb der Sparte Strom gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 MsbG installiert, ist der Kunde verpflichtet, das FVU hierüber zu informieren.

15. Abrechnung / Abrechnungs- und Verbrauchsinformationen

Das FVU stellt dem Kunden die Abrechnung sowie die Abrechnungs- und Verbrauchsinformationen unentgeltlich entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und auf dessen Wunsch gemäß Ziffer 10 dieses Vertrags elektronisch zur Verfügung. Das FVU stellt dem Kunden die gelieferte Wärme einmal jährlich in Rechnung. Der Kunde zahlt auf das Wärmeentgelt die folgenden Abschläge an das FVU:

- ☐ **12 monatliche Abschlagszahlungen** in gleicher Höhe jeweils bis zum 20. eines Monats, ab dem Monat, in dem die Wärmelieferung beginnt.
- ☐ **10 monatliche Abschlagszahlungen** in gleicher Höhe jeweils bis zum 20. eines Monats, ab dem Monat, in dem die Wärmelieferung beginnt.

Das FVU teilt dem Kunden die Höhe der jeweiligen Abschläge rechtzeitig mit. Das FVU behält sich vor, die monatlichen Abschlagszahlungen – sofern erforderlich – nach den tatsächlichen Wärmekosten neu festzusetzen.

16. Laufzeit / Kündigung

Dieser Vertrag hat ab dem _____ eine **Laufzeit bis zum** _____.

Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern er nicht von einer Partei mit einer Frist von neun Monaten vor Ablauf der Laufzeit gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform (keine E-Mail).

17. Geltung der AVBFernwärmeV und der FFVAV

Gemäß § 1 Abs. 1 AVBFernwärmeV sind die §§ 2 bis 34 AVBFernwärmeV in ihrer jeweils geltenden Fassung Bestandteil dieses Versorgungsvertrages. Die bei Vertragsschluss geltende Fassung der AVBFernwärmeV ist als **Anlage 2** beigelegt. Von den Vertragsparteien wirksam getroffene Regelungen, die von der AVBFernwärmeV abweichen, gehen den Regelungen der AVBFernwärmeV vor. Kommt es zu einer Aufhebung der gesamten AVBFernwärmeV, ohne dass eine entsprechende Nachfolgeregelung in Kraft tritt, gilt die jeweils letzte Fassung der AVBFernwärmeV unter Beachtung des Satz 3 als Vertragsbestandteil vereinbart.

Darüber hinaus gelten gemäß § 1 Abs. 1 der Verordnung über die Verbrauchserfassung und Abrechnung bei der Versorgung mit Fernwärme und Fernkälte (FFVAV) vom 28.09.2021 (BGBl. I S. 4591) die Bestimmungen der FFVAV in Bezug auf die Verbrauchserfassung und Abrechnung sowie die in diesem Zusammenhang erforderliche Bereitstellung von Informationen in ihrer jeweils geltenden Fassung.

18. Ergänzende Allgemeine Versorgungsbedingungen des FVU / Technische Anschlussbedingungen

Ergänzend zur AVBFernwärmeV sind die Ergänzenden Allgemeinen Versorgungsbedingungen des FVU zur AVBFernwärmeV für die Fernwärmeversorgung Bestandteil dieses Fernwärmeversorgungsvertrages. Die bei Vertragsschluss geltenden Ergänzenden Allgemeinen Versorgungsbedingungen sind als **Anlage 3** beigelegt.

Weitere technische Anforderungen für den Anschluss an das Netz des FVU und den Betrieb des Hausanschlusses und der Kundenanlage sind in den TAB des FVU festgelegt. Die bei Vertragsschluss geltenden TAB sind als **Anlage 4** beigelegt.

Änderungen der Allgemeinen Versorgungsbedingungen werden gemäß § 4 Abs. 2 AVBFernwärmeV nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam.

Die Bestimmungen der Verordnung über die Umstellung auf gewerbliche Wärmelieferung für Mietwohnraum vom 7. Juni 2013 (Wärmelieferverordnung – WärmeLV) finden auf das vorliegende Vertragsverhältnis keine Anwendung.

19. Weiterleitung an Dritte

Die Weiterleitung an sonstige Dritte im Sinne des § 22 AVBFernwärmeV ist nur mit schriftlicher Zustimmung des FVU zulässig.

Hinweis: Leitet der Kunde die gelieferte Wärme mit Zustimmung des FVU an einen Dritten weiter, so hat er im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten sicherzustellen, dass der Dritte aus unerlaubter Handlung keine weitergehenden Schadensersatzansprüche erheben kann, als sie in § 6 Abs. 1 bis 3 AVBFernwärmeV vorgesehen sind.

20. Werbung und Einwilligung

Unternehmer können Kunden unter den Voraussetzungen des § 7 Abs. 3 UWG Werbung für eigene ähnliche Waren oder Dienstleistungen per E-Mail zusenden. Der Kunde kann der Verwendung seiner in diesem Vertrag angegebenen E-Mail-Adresse zu Werbezwecken jederzeit widersprechen, ohne dass ihm hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen (reguläre Porto- oder Telekommunikationskosten) entstehen. Der Widerspruch ist zu richten an: Fernwärme Teltow GmbH, Mahlower Straße 118, 14513 Teltow, info@fwt-teltow.de

Falls gewünscht, bitte ankreuzen:

☐ **Telefonwerbung**

Ich erkläre mich einverstanden, dass mich das FVU zum Zwecke der Werbung für eigene Produkte und/oder Dienstleistungen (Angebote zu Wärme-, Strom- bzw. Gaslieferverträgen [weitere zu bewerbende Bereiche – z. B. Messstellenbetrieb oder Wasser – bitte konkret benennen und insgesamt die denkbaren Produkte möglichst abschließend aufzählen) sowie Informationen über Sonderangebote und Rabattaktionen hierzu) telefonisch kontaktiert und hierzu die von mir im Rahmen dieses Vertrags erhobenen Daten (z. B. Name, Anschrift, Tel.-Nr., Beginn und Ende der Belieferung sowie Daten zum Energieverbrauch) verarbeitet.

☐ **E-Mail-Werbung**

Ich erkläre mich einverstanden, dass mich das FVU zum Zwecke der Werbung für eigene Produkte und/oder Dienstleistungen (z. B. Fernwärme) per E-Mail kontaktiert und hierzu die von mir im Rahmen dieses Vertrags erhobenen Daten (z. B. Name, E-Mail-Adresse, Beginn und Ende der Belieferung sowie Daten zum Energieverbrauch) verarbeitet.

Die Einwilligung/en zur Werbung per Telefonanruf und per E-Mail gelten bis zum Ende des auf die Vertragsbeendigung folgenden Kalenderjahres, sofern ich sie nicht vorher widerrufe. Ein Widerruf dieser Einwilligung/en ist (einzeln oder gemeinsam) jederzeit möglich. Er erfolgt für die Zukunft und berührt damit nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung zur Werbung per Telefonanruf bzw. per E-Mail. Der Widerruf ist zu richten an (bitte einfügen: Name und Anschrift des FVU/Fax-Nr./E-Mail-Adresse).

Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch das FVU sowie zu diesbezüglichen Widerspruchsrechten des Kunden können der »Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten« in der **Anlage 6** entnommen werden.

21. Erfüllung von Informationspflichten nach der Datenschutz-Grundverordnung / Ansprechpartner

Datenschutzrechtliche Hinweise und Informationen zum Widerspruchsrecht erhält der Kunde in der »Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten« des FVU (**Anlage 6**).

22. Schlussbestimmungen

Über alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag entscheiden die ordentlichen Gerichte. Gerichtsstand ist Potsdam. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht.

Die Parteien verpflichten sich unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die dem in den unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen enthaltenen wirtschaftlichen Regelungsgehalt in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt, wenn sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte. Zur Ausfüllung der Lücke verpflichten sich die Parteien auf die Etablierung angemessener Regelungen in diesem Vertrag hinzuwirken, die dem am nächsten kommen, was die Vertragsschließenden nach dem Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.

23. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Fernwärme Teltow GmbH, Mahlower Straße 118, 14513 Teltow, info@fwt-teltow.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit der Ausnahme der Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spä-

testens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Für den Fall, dass die Dienstleistungen vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses) erbracht werden oder beginnen sollen, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht zusätzlich Folgendes (*falls gewünscht, bitte ankreuzen*):

- ☐ Ich verlange ausdrücklich, dass die Dienstleistungen auch erbracht werden bzw. beginnen sollen, wenn diese vor Ablauf der Widerrufsfrist liegen. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem FVU für die bis zum Widerruf erbrachten Dienstleistungen gemäß § 357a Abs. 2 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.

24. Vertragsanlagen

Dem Vertrag sind folgende Anlagen als Vertragsbestandteil beigelegt:

Anlage 1	Preisblatt
Anlage 2	Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 742), in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung
Anlage 3	Ergänzende Allgemeine Versorgungsbedingungen des FVU zur AVBFernwärmeV für den Anschluss an die Fernwärmeversorgung und für die Fernwärmeversorgung
Anlage 4	Technische Anschlussbedingungen des FVU (TAB)
Anlage 5	Muster-Widerrufsformular
Anlage 6	Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten
Anlage 7	Auflistung der betreffenden Objekte

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Kunde, sämtliche Anlagen erhalten zu haben.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Kunde

25. Vertragsschluss

Dieser Vertrag kommt durch die Unterzeichnung beider Vertragsparteien zustande. Er wird in zwei Ausfertigungen erstellt. Jede Vertragspartei erhält eine Vertragsausfertigung.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Kunde

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift FVU

MUSTER